

Regierungsratsbeschluss

vom 10. Mai 2004

Nr. 2004/992

Felssicherung und Mauerwerksanierung Eingangspartie Ost (Etappe 12/2) beim Schloss Neu-Bechburg in Oensingen: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds

1. Erwägungen

Bei dem unter kantonalem Denkmalschutz stehenden Schloss Neu-Bechburg in Oensingen ist die 12. Etappe, die Felssicherung und die Mauerwerksanierung im Gange. Nachdem im Jahre 2003 die Reinigung und die Sicherung der Felspartie Süd-West (Etappe 12/1) abgeschlossen werden konnte, soll nun die Felssicherung und Mauerwerksanierung bei der Eingangspartie Ost (Etappe 12/2) in Angriff genommen werden.

Die Denkmalpflege-Kommission und der Chef des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie beantragen, die Massnahmen wie folgt zu unterstützen:

Gesamtkosten	Fr. 672'000.--
Kosten Etappe 12.2	Fr. 259'000.--
Beitragsberechtigte Kosten	Fr. 259'000.--
Kantonsbeitrag 34 %	Fr. 88'060.--
./.. 5 % Sparabzug	Fr. <u>4'403.--</u>
Kantonsbeitrag gekürzt	Fr. 83'657.-- =====

Aufgrund der vom Kantonsrat reduzierten Kredite und gestützt auf die "Richtlinien für die Ausrichtung von Beiträgen an die Erhaltung und Pflege geschützter und schützenswerter historischer Kulturdenkmäler vom 15. Januar 1999" (Regierungsratsbeschluss Nr. 379 vom 23. Februar 1999 und Nr. 57 vom 4. Januar 2000) werden die Beiträge ab 4. Januar 2000 um 5 % gekürzt.

Das Bundesamt für Kultur, Sektion Heimatschutz und Denkmalpflege, Bern, wird voraussichtlich ebenfalls einen Beitrag sprechen.

2. Beschluss

- 2.1 Der Stiftung Schloss Neu-Bechburg, Oensingen, wird an die Restaurierungsetappe 12.2, Eingangspartie Ost, ein Beitrag von **maximal Fr. 83'657.--** aus dem Lotterie-Fonds (zulasten Rahmenkredit 2004) zugesprochen. Der genaue Beitrag wird nach Vorliegen der Abrechnung festgelegt. Die vollständige Auszahlung erfolgt nach Erfüllung der Auflagen und Bedingungen des vorliegenden Regierungsratsbeschlusses und nach Massgabe der verfügbaren Zahlungskredite. Der Betrag wird voraussichtlich im Jahr **2004** ausbezahlt. Wird die Abrechnung nicht bis spätestens 31. Mai 2007 eingereicht, so verfällt der zugesprochene Beitrag.
- 2.2 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, auf Antrag des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie den Betrag zulasten des Kontos 233.003 "Lotterie-Fonds" anzuweisen.
- 2.3 Auflagen und Bedingungen
- 2.3.1 Die Arbeiten sind im Sinne des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie und in enger Zusammenarbeit mit ihm auszuführen (Experte: Dr. S. Rutishauser). Werden Arbeiten ohne Wissen des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie oder entgegen seinen Anweisungen ausgeführt, kann dies eine Reduktion oder die Streichung des Beitrages zur Folge haben.
- 2.3.2 Dem Amt für Denkmalpflege und Archäologie ist eine Dokumentation der Arbeiten gemäss Merkblatt des Bundesamtes für Kultur, Sektion Heimatschutz und Denkmalpflege, Bern, vom 10.3.2003 abzuliefern.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3) um/Neu-Bechburg.doc
Bau- und Justizdepartement
Amt für Denkmalpflege und Archäologie (5) Br
Kant. Finanzkontrolle
Stiftung Schloss Neu-Bechburg, Kurt Zimmerli, Römerstrasse 43, 4702 Oensingen
Widmer Wehrle Blaser Architekten AG, Werkhofstrasse 19, 4500 Solothurn
Bundesamt für Kultur, Sektion Heimatschutz und Denkmalpflege, Hallwylstrasse 15, 3003 Bern
Präsidium der Einwohnergemeinde Oensingen, 4702 Oensingen